

07.04.2022

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 37 Abs. 1 Nr. 5 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 21. April 2009 wegen eines Verstoßes gegen Art. 33 Abs. 5 GG verfassungswidrig ist

2 BvL 2/22
Vertrauliche Vorlage 17/218

Berichterstatter

Abg. Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren Stellung.

Bericht

A Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. April 2022 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvL 2/22 befasst.

B Abstimmung

Es wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD einstimmig beschlossen, zu dem Verfahren Stellung zu nehmen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender